

Infobrief

der Kanzlei
Uhl

Konrad-Adenauer-Allee 25
86150 Augsburg

Telefon: 0821/3 55 30

Fax: 0821/51 26 82

E-Mail: info@raau.de

Homepage: www.raau.de

oder www.rechtsanwalt-uhl.de

Datum: 22.06.2020

Strafrecht: die Nebenklage

Nach § 395 StPO (Strafprozessordnung) können Sie sich der öffentlichen Klage mit der Nebenklage anschließen.

A. Welche Personen können sich mit der Nebenklage anschließen?

- 1.) Die durch die rechtswidrige Tat nach dem Katalog des § 395 StPO verletzte Person.
- 2.) Eine Person deren Kinder, Eltern, Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner durch eine rechtswidrige Tat getötet wurde. Hierunter fallen nicht nur Straftaten gegen das Leben, sondern auch durch einen Tötungserfolg qualifizierte Straftaten, wie sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge, Aussetzung mit Todesfolge, Körperverletzung mit Todesfolge, erpresserischer Menschenraub mit Todesfolge, Raub mit Todesfolge und Brandstiftung mit Todesfolge.

B. Welche Straftaten umfasst der Katalog des § 395 StPO?

Von Mord, Totschlag über sexuellen Missbrauch, Körperverletzung sind zahlreiche Delikte in diesem Katalog zu finden. Die einzelnen Straftatbestände sehen Sie unter: <https://dejure.org/gesetze/StPO/395.html>

C. Auch bei besonderen Gründen:

Mit der Nebenklage ist auch ein Anschließen möglich, wenn dies aus besonderen Gründen, insbesondere wegen der schweren Folgen der Tat, zur Wahrnehmung seiner/ihrer Interessen geboten erscheint.

Dies sind die Fälle, wonach die Tat u.a. zu schweren Folgen / schwere Verletzungen geführt hat.

D. Vorteil der Nebenklage:

Der / die Nebenkläger(in) hat die Berechtigung der umfassenden Beteiligungsbefugnis im gesamten Verfahren. Ab Erhebung der öffentlichen Klage besteht das Beteiligungsrecht (zum Beispiel können Zeugen befragt werden), da Verletzte oder Angehörige besonders schutzwürdig sind. Damit können u.a. persönliche Interessen auf Genugtuung oder Verarbeitung der Straftat wichtig sein.

E. Anchlusserklärung:

Die nebenklageberechtigte Person hat schriftlich bei Gericht den Antrag selbst oder über den Nebenklagevertreter (Anwalt) zu stellen.

F. Kosten des Nebenklagevertreters:

Dem/der Nebenkläger(in) ist auf seinen/ihren Antrag ein Rechtsanwalt als Beistand zu bestellen, wenn eine der nachfolgenden Taten angeklagt ist:

Hier sind Verbrechen wie z.B. der Sexueller Übergriff, schwere Körperverletzung; Raub und andere Delikte maßgebend. Unter

<https://dejure.org/gesetze/StPO/397a.html> finden Sie die maßgeblichen Straftatbestände.

G. Fazit:

Die Kosten des Anwalts in diesem Fall der Beiordnung trägt der Staat.

H. Prozesskostenhilfe:

Wenn die eben dargestellten Voraussetzungen für eine Bestellung nicht vorliegen, ist dem Nebenkläger / der Nebenklägerin für die Hinzuziehung eines Rechtsanwalts auf Antrag Prozesskostenhilfe nach denselben Vorschriften wie in bürgerlichen

Rechtsstreitigkeiten zu bewilligen, wenn er/sie seine/ihre Interessen selbst nicht ausreichend wahrnehmen kann oder ihm/ihr dies nicht zuzumuten ist.

Bei Fragen bitte melden.

Rechtsanwalt Robert Uhl